

Neue Abstimmung über Klage gegen Windkraft

Heute Abend im Rathaus: CDU weist auf altes Recht und einen Einklang mit der neuen Politik

■ **Borchen.** Am heutigen Montag um 18 Uhr soll der Rat der Gemeinde Borchen im Rathaus noch einmal neu über eine mögliche Klage gegen vom Kreis Paderborn genehmigte Windkraftanlagen abstimmen. Das 12:11-Votum am 7. Juni gegen eine solche Klage ist von Bürgermeister Reiner Allerdissen beanstandet worden (die NW berichtete).

Die Borchener CDU, die zusammen mit den Grünen für einen Klageverzicht gestimmt hatte, sieht die besseren Argumente auf ihrer Seite. „Uns liegt Ihr Wohl und das Ihrer Kinder und Kindeskinde am Herzen“, so der Fraktionsvorsitzende Hans-Jörg Frewer in einer Mitteilung an die Borchener Bürger. Die Partei wolle den von Bundeskanzlerin Angela Merkel eingeleiteten Atomausstieg unterstützen.

Die Christdemokraten verweisen darauf, dass „spätestens seit dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes klar ist, dass diese Windkraftanlagen in Potentialflächen liegen“. Durch gerichtliche Klagen werde die Errichtung dieser Anlagen nicht verhindert sondern nur verzögert. Zudem würden diese Windriesen mehr als 1.500 Meter von der Wohnbebauung entfernt stehen. „Damit entsprechen sie dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von CDU/FDP“, so Frewer.

Die CDU weist weiterhin darauf, dass für die zehn neuen Windkraftanlagen noch altes Recht, das der bisherigen rot-grünen Landesregierung



CDU-Fraktionschef: Hans-Jörg Frewer. FOTO: ANDREAS GÖTTE

gelte.

Bezüglich der Gefahr von Schadensersatzforderungen durch Verzögerungen im Rahmen einer Klage weist die CDU auf das Gutachten der Rechtsanwälte Wolter Hoppeberg an die Gemeinde Borchen vom 13. Januar 2017. Darin „wird eine Haftung der Gemeinde Borchen ausdrücklich nicht ausgeschlossen“, so Frewer – er zitiert daraus den letzten Absatz: „Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich bei Klagen gegen die Genehmigungen – anders als bei der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens – ein Haftungsrisiko für die Gemeinde Borchen ergibt.“

Eine mögliche Befangenheit von zwei Ratsmitgliedern, die an der Abstimmung teilnahmen, weist Frewer zurück. „Die beiden haben dem Bürgermeister persönliche Erklärungen abgeben und erläutert, warum sie sich nach fachlicher Beratung als nicht befangen erklären können.“

➤ *Leserbrief unten*